

---

# Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

---

Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

Gemäß Fakultätsratsbeschluss der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit vom 20. Dezember 2017. Die Ordnung wurde am 15. Januar 2018 vom Präsidium der Hochschule gemäß § 44 Absatz 1 Satz 3 NHG genehmigt. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 22. Januar 2018.

## Inhaltsübersicht

<b>1 Geltungsbereich .....</b>	<b>2</b>
<b>2 Funktion der Studienordnung .....</b>	<b>2</b>
<b>3 Ziel und Leitbild des Studiums .....</b>	<b>2</b>
<b>4 Zugangsvoraussetzungen .....</b>	<b>3</b>
<b>5 Studienbeginn und Studiendauer, Teilzeitstudium .....</b>	<b>3</b>
<b>6 Studienaufbau und Studieninhalt .....</b>	<b>3</b>
<b>7 Lehrveranstaltungen .....</b>	<b>4</b>
7.1 Arten von Lehrveranstaltungen .....	4
7.2 Verbund von Lehrveranstaltungen .....	6
7.3 Zugang zu den Lehrveranstaltungen .....	6
7.4 Anwesenheit und Verbindlichkeit im Studium .....	6
<b>8 Fachliches Studienangebot .....</b>	<b>6</b>
8.1 Studienbereiche .....	6
8.2 Module .....	7
8.3 Schwerpunkte/Studienvertiefungen .....	8
8.4 Praktika und Praxisprojekte .....	8
8.5 Art der Prüfungen .....	8
<b>9 Studienberatung .....</b>	<b>8</b>
<b>10 Evaluation und Fortschreibung der Studienordnung .....</b>	<b>9</b>
<b>11 Modulhandbuch .....</b>	<b>9</b>
<b>12 Inkrafttreten .....</b>	<b>9</b>

## **1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in Verbindung mit den geltenden Prüfungsordnungen sowie der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) in der jeweils geltenden Fassung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich der Art und Dauer der erforderlichen praktischen Vorbildung und der berufspraktischen Studienphasen (Praktika) für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit an der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen.

## **2 Funktion der Studienordnung**

- (1) Die Studienordnung soll Studierenden und Lehrenden zur Umsetzung der Prüfungsordnung in die Studienrealität dienen. Sie ist zugleich verbindliche Auslegung der Prüfungsordnungen und beschreibt das ordnungsgemäße Studium.
- (2) Die Studienordnung ist die Grundlage für die Lehrangebotsplanung insbesondere für die Beschlüsse der Fakultät zum Lehrangebot sowie zu der Vergabe von Lehraufträgen und der Verteilung der Lehrmittel. Die Lehrenden sind bei der Gestaltung des Lehrangebots zu Absprachen verpflichtet, die den Studierenden ein Studium nach der Studienordnung ermöglichen.

## **3 Ziel und Leitbild des Studiums**

- (1) Der grundständige Studiengang Kindheitspädagogik (Bachelor of Arts) an der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen qualifiziert seit dem Jahr 2006 als einer der ersten Studiengänge in Deutschland für die professionelle Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren auf einem akademischen Niveau, insbesondere für die Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage der Bildungs- und Orientierungspläne der Länder. Weitere mögliche Tätigkeitsfelder sind entsprechend des individuell gewählten Studienverlaufes ggf. die pädagogische Arbeit in Schulen, die Beratung von Eltern, die Früh- und Sprachförderung von Kindern, die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der Bachelorstudiengang bereitet außerdem darauf vor, zukünftig Leitungsfunktionen in der kindheitspädagogischen Praxis zu übernehmen und qualifiziert darüber hinaus für ein weiterführendes Studium (Master of Arts) im Bereich der frühkindlichen Bildung an Hochschulen in Deutschland. Die Absolvent/innen/en verfügen über eine dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit gleichwertige Qualifikation. Die staatl. Anerkennung als Kindheitspädagog/in/e wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums von der Hochschule verliehen.
- (2) Das Selbstverständnis des Studienganges ist geprägt vom Gedanken der Teilhabe und der Chancengleichheit sowie vom Respekt vor vielfältigen Lebensentwürfen. Dabei wird Bildung als eine Schlüsselressource verstanden, die dazu beiträgt es Kindern zu ermöglichen sich individuell passend, aktiv und gemeinsam mit anderen Kindern und Erwachsenen zu entwickeln. Die Grundlage des Verstehens und des pädagogischen Handelns basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention und dem Gedanken der Inklusion als Qualitätsmerkmal der professionellen Arbeit mit Kindern.
- (3) Zukünftige Kindheitspädagog/innen/en erwerben im Studiengang ein vertieftes pädagogisches Verständnis, ein grundlegendes erziehungswissenschaftliches, rechtliches, psychologisches, forschungsmethodisches und organisationstheoretisches Wissen sowie berufspraktisches Können und eine professionelle Haltung. Diese Handlungskompetenzen befähigen sie, Kinder dabei zu unterstützen, zu autonomen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen, selbsttätig Konzepte von der Welt, ihrem Selbst und ihren Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen sowie ihre Fähigkeiten zur Bewältigung und Gestaltung ihrer Lebenswelt einzusetzen.

- (4) Der modulare Aufbau des Studiums ist so aufeinander abgestimmt, dass die angestrebte Verknüpfung von Fachinhalten, wissenschaftlicher Fundierung und praxisbezogener Umsetzung unterstützt wird. Im Studiengang kommen unterschiedliche Lehrformen zum Einsatz (z.B. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika mit Lernprojekten bzw. Forschungswerkstätten sowie das Rekonstruieren kindlicher Bildungsweisen in der „Ästhetischen Werkstatt“ und dem „Ästhetischen Labor), die eine sinnvolle Balance zwischen der Vermittlung fachlicher Grundlagen, eigenständiger Auseinandersetzung, exemplarischer Anwendung und praktischer Umsetzung herstellen. Ästhetische Lehrangebote, Studienvertiefungen (z.B. zu verschiedenen Bildungsschwerpunkten, zur Kindheitsforschung oder zur Stabilisierung von Kindern mit Missbrauchserfahrungen) sowie vielfältige Lern- und Prüfungsformen in den unterschiedlichen Modulen bilden für den Studiengang ein besonderes didaktisches Profil.
- (5) Sowohl innerhalb der Lehrveranstaltungen als auch in den Kontakten zwischen Hochschulangehörigen und mit den Vertreter/innen der Praxis werden pädagogische Grundprinzipien wie Transparenz, Partizipation, innere Differenzierung, Verbindlichkeit und Wertschätzung umgesetzt. Die Studierenden können auf diese Weise das Potenzial dieser Prinzipien selbst erleben und so Wissen und Haltung miteinander verbinden. In einer engen Vernetzung mit lokalen Trägern der Praxis erproben sie ihre erworbenen Kompetenzen und bilden theoretisch abgesicherte Reflexions- und Handlungsformen – vorrangig im Bereich der Kindertageseinrichtungen – heraus.

## **4 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik erfolgt auf der Grundlage der Zugangs-/Zulassungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

## **5 Studienbeginn und Studiendauer, Teilzeitstudium**

- (1) Das Studium wird im Sommer- und im Wintersemester aufgenommen.
- (2) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorthesis sechs Semester (Regelstudienzeit).
- (3) Ein Teilzeitstudium kann bei der Immatrikulation oder der Rückmeldung für das folgende Semester beantragt werden. Zusammen mit dem Antrag ist eine berufliche Tätigkeit, eine gleichwertige familiäre Belastung oder andere Belastung schriftlich darzulegen und nachzuweisen, dass das Studium nicht im vollen Umfang als Vollzeitstudium durchgeführt werden kann. Nach Beratung mit der/dem zuständigen Fakultätsbeauftragten für das Teilzeitstudium erstellt der/die Antragsteller/in seinen/ihren individuellen Studienverlaufsplan und hält diesen verbindlich in dem Formblatt "Teilzeitstudium-Learning Agreement" fest. Die Mindestdauer eines Teilzeitstudiums beträgt ein Studienjahr. Es kann höchstens eine Verdoppelung der Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums gewährt werden. Teilzeitstudierende haben denselben Status innerhalb der Hochschule wie Vollzeitstudierende.

## **6 Studienaufbau und Studieninhalt**

- (1) Das Lehrangebot ist modularisiert. Ein Modul ist eine zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Anrechnungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehene Einheit, die durch studienbegleitende Prüfungsleistungen abgeschlossen wird.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen die im Modulhandbuch aufgeführten Studienmodule im Pflicht- und Wahlpflichtbereich mit einem Gesamtwert von mindestens 180 Anrechnungspunkten (ECTS) abgeschlossen werden.
- (3) Für den Erwerb eines Anrechnungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.

- (4) In das Studium integriert ist eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 900 Stunden.
- (5) Der Abschluss des Studiums bildet die Voraussetzung für die Staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge.

## 7 Lehrveranstaltungen

### 7.1 Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Grundsätzlich sind drei Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:
- Vorlesung  
Vorlesungen dienen insbesondere der Einführung in die Grundbegriffe und Grundlagen der Lehr- und Studienbereiche. Die Zahl der Teilnehmenden umfasst in der Regel 60 bis 100 Studierende.
  - Seminar  
Das Seminar ist am Studiengang die favorisierte Form der Lehrveranstaltung mit einer Kombination aus Vorträgen, Lehrgesprächen, Diskussionen, Übungen sowie der Förderung studentischer Lehr- und Arbeitsformen durch Einbeziehung von handlungsorientierten Methoden der Erwachsenenbildung. Die Zahl der Teilnehmenden umfasst in der Regel 30 bis 40 Studierende.
  - Übungen  
Übungen dienen insbesondere dem intensiven Training von Kompetenzen und der Vertiefung von Seminarinhalten. Die Zahl der Teilnehmenden umfasst in der Regel 18 bis 25 Studierende.
- (2) Spezifiziert werden diese drei Arten von Lehrveranstaltungen u. a. durch folgende Formen:
- Mentoring-Programm  
Das Mentoring-Programm wird für feste Lerngruppen im ersten Semester angeboten. Ziel des Mentorings ist das Entwickeln von eigenverantwortlichen Arbeits- und Studienstrukturen sowie das Erlernen von grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken. Daneben hat das Mentoring gruppenorientiert studienberatende Funktion zur Einfindung in die Studienstruktur.
  - Block-/Kompaktseminar  
In geeigneten Fällen können Seminare in Tages- oder Mehrtagesform, auch an Wochenenden, durchgeführt werden.
  - Exkursion  
Exkursionen innerhalb der Bundesrepublik und in das Ausland werden im Zusammenhang mit Seminaren und Projekten durchgeführt. Sie dienen z.B. der Beobachtung von Praxis, dem wissenschaftlichen Austausch und dem Erfahrungsaustausch und Kontakt mit Institutionen, professionellen Akteur/inn/en und Adressat/inn/en der Kindheitspädagogik.
  - Blended Learning  
Lehrveranstaltungen (insbesondere Seminare) können auch in Form von Blended Learning durchgeführt werden. Dabei werden Präsenz- durch didaktisch abgestimmte Online-Selbstlernphasen ergänzt. Zur Durchführung werden an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit vor allem die Lernplattformen Stud.IP und Moodle genutzt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind durch @@@ im Veranstaltungsverzeichnis gekennzeichnet.
  - Forschungswerkstatt  
Die Forschungswerkstatt ist ein sozialer Rahmen, in dem sich Studierende Kompetenzen in der Datenerhebung und -analyse aneignen. Dabei verfolgen sie jeweils ihre eigenen Forschungsfragestellungen und begleiten zugleich kontinuierlich die Fragestellungen ihrer Kommiliton/inn/en. Ziel der Werkstatt ist es, den Studierenden durch die Sozialisation in wissenschaftliche Verfahren einen eigenen wissenschaftlichen Erkenntniszugang zur sozialen Wirklichkeit zu eröffnen.
  - Lern- und Fallwerkstatt  
In Lern- und Fallwerkstätten wird das in Einführungsveranstaltungen erworbene Wissen Fall- und anwendungsorientiert eingeübt und erprobt.
  - Praktikum und Praxisbegleitung  
Praktika dienen dazu, das kindheitspädagogische Praxisfeld in seinen unterschiedlichen Dimensionen – Institution, Klientel, Profession – kennen zu lernen, sich selbst und die eigenen Fähigkeiten

- keiten zu erproben, Sichtweisen und Methoden der Berufspraxis zu erlernen, Berufspraxis zu analysieren und den Bezug zwischen kindheitspädagogischen Theorien und der kindheitspädagogischen Praxis herzustellen. Die Praktika finden in der Regel zum überwiegenden Teil in der Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Tagespflege Hort) und in Blockform, d.h. außerhalb der Veranstaltungszeiten statt. Sie werden von kindheitspädagogisch ausgebildeten Personen angeleitet und durch Praxisbegleitveranstaltungen vor- und nachbereitet.
- **Projekt/Projektseminar**  
Ein Projekt ist eine Studien- und Seminarform, in der sich Lehranteile und Praxisanteile auf der Grundlage intensiver Reflexion miteinander verbinden. Projekte arbeiten mit einer Konzeption, aus der die Zielsetzung, die Arbeitsweise, die Aufgaben der Beteiligten und die Art der Verbindung von theoretischen und praktischen Anteilen hervorgehen. Sie können je nach Inhalt verschiedenen Studienbereichen und Modulen zugeordnet sein. Selbstorganisation und -verantwortung der Studierenden sind zentrale Merkmale der Projekte. Die Studierenden verpflichten sich zur konstruktiven Mitarbeit, die Lehrenden unterstützen diesen Prozess und begleiten ihn fachlich; Professionelle aus der Praxis ermöglichen Lernen im Feld der Kindheitspädagogik.
    - a) *Praxisprojekte* kombinieren Lehrveranstaltungen mit praktischen Tätigkeiten der professionellen Kindheitspädagogik. Sie erfordern in der Regel die Kooperation zwischen hauptamtlich Lehrenden, professionell in der Kindheitspädagogik tätigen Personen und kindheitspädagogischen Institutionen.
    - b) *Kooperationsprojekte* werden mit Institutionen vereinbart, die die praktischen Tätigkeiten der Studierenden, auf die sich die begleitenden Seminare beziehen, organisieren. Diese Projekte können von hauptamtlich oder nebenberuflich Lehrenden angeboten werden.
    - c) Projekte der *Praxisforschung* setzen sich mit Aufgaben auseinander, die empirische Anteile der Befragung, Beobachtung, Teilnahme, Expert/inn/endiskussion u.ä. erfordern. Sie werden von hauptamtlich Lehrenden angeboten.
    - d) *Lehrforschungs- und Studienprojekte* setzen sich mit forschenden und explorativen Fragestellungen im Rahmen der Lehrveranstaltung auseinander, die einen empirischen Gehalt haben können, aber nicht müssen. Sie können auch der Anbahnung von weitergehenden Forschungsvorhaben dienen. Der Einbezug von in der Kindheitspädagogik tätigen Personen ist möglich.
    - e) Projekte des *internationalen Austausches* zwischen Hochschulen befassen sich mit international-vergleichenden Fragestellungen und Gegenstandsbereichen der Kindheitspädagogik.
  - **Sonderveranstaltung**  
Lehrende und Studierende können besondere Veranstaltungen zu ausgewählten Themen der Kindheitspädagogik durchführen. Hierzu zählen insbesondere Tagungen und Ringvorlesungen; sie können in Kooperation mit Institutionen außerhalb des Studiengangs und der Hochschule durchgeführt werden. Sie können im Vorlesungsverzeichnis als Veranstaltungen für alle Semester ausgewiesen werden.
  - **Selbstorganisiertes Seminar und Projekte von Studierenden**  
Studierende haben die Möglichkeit in Modulen eigenständig Seminare und Projekte zu organisieren und durchzuführen. Bei Seminaren ist eine Beratung durch die Modulverantwortlichen notwendig. Zudem ist zum Zweck der Reflektion, Prüfung und Evaluation ein/e hauptamtlich Lehrende/r – in der Regel eine/r der Modulverantwortlichen – zuständig. Über die Zulassung von selbst organisierten Seminaren, die Möglichkeit von Prüfungsleistungen und die Aufnahme der Veranstaltung in das Vorlesungsverzeichnis entscheidet die Studienkommission.
  - **Veranstaltungen anderer wissenschaftlicher Bildungsträger**  
Die Teilnahme von Studierenden an Veranstaltungen anderer Studiengänge, Fakultäten, Hochschulen und anderer wissenschaftlicher Bildungsträger kann gemäß Kompetenzbeschreibung im Modul Studium Generale angerechnet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnungen zur Anrechnung/Anerkennung von Kompetenzen.
  - **Lehrplattform**  
Zur begleitenden Unterstützung der Lehre und der Kommunikation unter Studierenden und Lehrenden kann eine über das Internet erreichbare Lehrplattform genutzt werden. Geeignete Teile von Seminaren können auch auf diesem Weg durchgeführt werden (s.o. Blended Learning).

## **7.2 Verbund von Lehrveranstaltungen**

Verschiedene Lehrveranstaltungen können miteinander zu Arbeitsvorhaben verbunden, übergreifend gestaltet und/oder von einem Team von Lehrenden angeboten werden. Diese können sich auf spezifische Themen und Problemfelder aus der Wissenschaft und Praxis der Kindheitspädagogik beziehen, hierbei können auch Prüfungsleistungen in einem Zusammenhang zueinander gebracht werden.

## **7.3 Zugang zu den Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungsarten und damit verbunden Teilnehmendenzahlen sind vonseiten des Studiengangs so zu organisieren, dass Studierende das erforderliche Studienangebot in der Regelstudienzeit absolvieren können. Bei teilnahmebegrenzten Seminaren sind ausreichend Alternativangebote anzubieten, wobei hier Inhalte anderer Art im Sinne des exemplarischen Lernens möglich und von den Studierenden zu wählen sind.
- (2) Im Vorlesungsverzeichnis wird dargestellt, zu welchen Modulen die Lehrveranstaltungen gehören. Sie werden in dem Vorlesungsverzeichnis oder der Lehrplattform kommentiert und es werden ggf. Empfehlungen und Hinweise zu benötigten Vorkenntnissen und Schnittstellen bzw. Verknüpfungen mit anderen Modulen gegeben.
- (3) Veranstaltungen, die für mehrere Module angerechnet werden können, werden im Vorlesungsverzeichnis oder der Lehrplattform besonders ausgewiesen.

## **7.4 Anwesenheit und Verbindlichkeit im Studium**

- (1) Der Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik ist ein modular gegliedertes Präsenzstudium. Die Anrechnung der Credits für ein Modul beruht auf einem festgelegten Workload, der sich aus Hochschulzeit, Selbststudium, Prüfungsvorbereitungs- sowie gegebenenfalls Praxiszeit zusammensetzt.
- (2) Gemäß § 7 Absatz 4 Satz 1 NHG können für einzelne Lehrveranstaltungen aufgrund besonderer fachlich begründeter Anforderungen Anwesenheitspflichten festgelegt werden.
- (3) Unter Beachtung dessen formulieren nach unserem Verständnis die Teilnehmenden und die Lehrenden als Lernpartner/innen ihr Arbeitsbündnis, welches auch die Verbindlichkeit zur Anwesenheit und Teilnahme beinhaltet. Partizipation und Verlässlichkeit werden in diesem Arbeitsbündnis als Teil des Professionsverständnisses angesehen, welches allen Lehrveranstaltungen gleichermaßen zugrunde liegt.

# **8 Fachliches Studienangebot**

## **8.1 Studienbereiche**

Der Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik strebt eine wissenschaftlich fundierte praxisorientierte Profilbildung der Studierenden für kindheitspädagogische Berufsfelder an. Das Kerncurriculum beinhaltet folgende Studienbereiche:

- 1) Allgemeine Grundlagen
- 2) Pädagogisches Handeln
- 3) Psychologie und Gesundheit
- 4) Wissenschaftliches Arbeiten
- 5) Professionelle Orientierung
- 6) Vertiefung/Individuelles Schwerpunktstudium

Im Rahmen der Studienbereiche gibt es Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die von den Studierenden zu belegen bzw. zu wählen sind. Wahlpflichtmöglichkeiten ergeben sich insbesondere im Studienbereich 6.

## 8.2 Module

Die Studienbereiche werden durch die zugehörigen Module und deren Lernbereiche ausdifferenziert.

### (1) Allgemeine Grundlagen

- Einführung in das Kindheitsrecht (K02)
- Grundlagen der Kindheitspädagogik (K04)
- Psychologische Grundlagen (K07.1)

### (2) Pädagogisches Handeln

- Lernort Praxis: Beobachtung und Dokumentation (K05.2)
- Bildungs- und Lernbereiche der Kindheitspädagogik (K06)
- Didaktik der Kindheitspädagogik (K08)
- Reflektierte pädagogische Praxis I (K12.1)
- Reflektierte pädagogische Praxis II (K12.2)
- Öffentliche Erziehung in Lebensphasen der Kindheit (K15)

### (3) Psychologie und Gesundheit

- Entwicklungspsychologische Vertiefung (K07.2)
- Gesundheit und Prävention (K09)

### (4) Wissenschaftliches Arbeiten

- Mentoring: Lern- und Arbeitsstrategien im Studium (K01)
- Empirische Sozial- und Kindheitsforschung (K11)
- Bachelorthesis (K17)

### (5) Professionelle Orientierung

- Kommunikation und Interaktion (K03)
- Lernort Praxis: Pädagogischer Alltag (K05.1)
- Gesprächsführung und Beratung I (K10.1)
- Gesprächsführung und Beratung II (K10.2)
- Gesellschaft, Ökonomie und Sozialpolitik (K13)
- Berufsrecht der Kindheitspädagogik (K14)
- Organisation, Management und Ethik (K16)

### (6) Vertiefung/Individuelles Schwerpunktstudium

- Studium Generale (K18), inklusive Individuelles Profilstudium (HAWK plus)
- Vertiefung: Bildungs- und Lernbereiche in der Kindheitspädagogik (K19.06)
- Vertiefung: Didaktik der Kindheitspädagogik (K19.08)
- Vertiefung: Gesundheit und Prävention (K19.09)
- Vertiefung: Empirische Sozial- und Kindheitsforschung (K19.11)
- Vertiefung: Umgang mit Herausforderungen im pädagogischen Alltag (K19.12)
- Vertiefung: Öffentliche Erziehung in Lebensphasen der Kindheit (K19.15)

### (7) Zu allen Modulen/Studienbereichen

Die Module umfassen 2, 4, 6, 8 oder 14 SWS und sind in einem Semester abgeschlossen. Die Lage im Studienverlauf, der jeweilige Umfang der Module sowie die Wahlmöglichkeiten sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Besondere Regelungen gelten für Studierende, die im Ausland einen Teil des Studiums absolvieren (siehe hierzu den Studienverlaufsplan zum Mobilitätsfenster im Modulhandbuch) oder sich für einen Studienschwerpunkt qualifizieren möchten.

### **8.3 Schwerpunkte/Studienvertiefungen**

- (1) Ein besonderer Schwerpunkt im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik liegt in den ästhetischen Lehrangeboten und den möglichen Studienvertiefungen zur Stabilisierung von Kindern mit Missbrauchserfahrungen, zu verschiedenen Bildungsschwerpunkten und/oder zur Kindheitsforschung.
- (2) Der Studiengang sichert Lehre und Praxis der Kindheitspädagogik unter Verknüpfung mit bedeutsamen nationalen und internationalen Entwicklungen und entsprechenden Kooperationen in der Forschung. Die einzelnen Modulbeschreibungen und eine Prüfungsübersicht sowie die Studienverlaufspläne sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- (3) Im Rahmen möglicher Studienvertiefungen erhalten die Studierenden darüber hinaus Gelegenheit, sich für ein bestimmtes Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik durch Schwerpunktsetzung im Rahmen des Studiums besonders zu qualifizieren. Unterstützend können Kooperationsvereinbarungen mit kindheitspädagogischen Leistungserbringenden abgeschlossen werden, um den Praxisbezug zu fördern.

### **8.4 Praktika und Praxisprojekte**

- (1) Im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik findet die Praxisqualifizierung durch zwei berufspraktische Phasen (insgesamt 900 Stunden, mindestens 22,5 Wochen) studienbegleitend statt. Die Praxisphasen sind Bestandteil spezifisch ausgewiesener Module und haben mit den dazu gehörenden Lehrveranstaltungen einen Gesamtumfang von 1530 Stunden Workload und umfassen damit 51 Leistungspunkte (Credits) nach dem ECTS-Verfahren. Näheres zu den Praktika ist in der Praktikumsordnung und im besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Kindheitspädagogik geregelt.
- (2) Praxisprojekte als eine Lehr- und Studienform, in der sich Lehranteile und Praxisanteile auf der Grundlage intensiver Reflexion miteinander verbinden, können von Studierenden im vierten bis sechsten Semester durch die Verbindung der Praktika in den Modulen Reflektierte pädagogische Praxis (K12.1/K12.2) und den im Studienbereich 6 belegten Modulen realisiert werden, sodass in ihnen Lehrveranstaltungen mit praktischen Tätigkeiten professioneller pädagogischer Arbeit verknüpft werden und darüber hinaus hauptamtlich Lehrende mit professionell in der einschlägigen Praxis tätigen Personen sowie kindheitspädagogischen Institutionen kooperieren.

### **8.5 Art der Prüfungen**

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Sie bestehen aus unbenoteten und benoteten Prüfungsleistungen für die einzelnen Module sowie der Bachelorarbeit und werden ergänzt durch Praktika (vgl. 8.4 dieser Ordnung).
- (2) Aufbau, Art und Umfang der Prüfungen sind in § 33, Einzelheiten zur Bachelorarbeit in § 35 des besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik geregelt.

## **9 Studienberatung**

- (1) Zu Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen durch Studierende und Lehrende angeboten, die über das Bachelorstudium allgemein sowie über die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters informieren.
- (2) Über die Zulassung zum Studium, die notwendigen Leistungen für das Studium und die Prüfungen informiert und berät das Immatrikulations- und Prüfungsamt.

- (3) Studienberatung (individuelle fachliche Beratung von Studierenden) wird von allen Lehrenden und von den Studiengangskoordinator/inn/en in ihren Sprechstunden angeboten.
- (4) Die Studiendekanin oder der Studiendekan ist verantwortlich für die Sicherstellung der Studienberatung.
- (5) Beratung für die berufspraktischen Studienphasen bietet die oder der für die berufspraktischen Phasen verantwortliche Mitarbeiter/in der Fakultät.

## **10 Evaluation und Fortschreibung der Studienordnung**

- (1) Der Studiengang wird entsprechend § 5 NHG regelmäßig evaluiert.
- (2) Darüber hinaus findet eine regelmäßige Evaluation in den einzelnen Modulen statt. Die Module werden auf Anregung der Modulverantwortlichen regelmäßig auf ihren Inhalt und ihre Nachfrage überprüft. Dabei sind die Diskussionen in Theorie und Praxis der Kindheitspädagogik, insbesondere auch die Entwicklung der Arbeitsfelder und Anforderungen zu berücksichtigen.

## **11 Modulhandbuch**

Das Modulhandbuch beschreibt die Module mit den angestrebten Kompetenzen sowie den Prüfungsformen, dem Workload und den zu erreichenden Credits. Es ist in seiner jeweiligen aktuellen Fassung Bestandteil der Prüfungsordnung.

## **12 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.